

An Herrn Michael Weide
Thür. Landesamt f. Bodenmanagement&...
Referat 43.4 | Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.Wirz-Str. 2
99867 Gotha

Erfurt, den 11.02.2021

Betreff: Flurbereinigungsverfahren Tiefthal ; im Plangenehmigungsverfahren zur 1. Änderung des Planes nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG); Az.: 1-3-0322

Sehr geehrter Herr Weide,

eingangs bedanke ich mich noch einmal für die gewährte Fristverlängerung zur Abgabe unserer Stellungnahme zum Flurbereinigungsverfahren Tiefthal, lt. Mail vom 27.01.2021. Nach Einsicht in die Unterlagen nehmen wir wie folgt dazu Stellung:

Grundsätzlich sprechen wir uns nicht gegen das Vorhaben aus, allerdings tragen wir folgende Änderungsvorschläge vor:

- 1.) Es stellt sich uns die Frage, ob es für den geplanten Wegebau weiterer Versiegelungen für den landwirtschaftlichen Verkehr wirklich braucht? Reicht nicht auch Schotteroberflächen, zumal es derzeit unbefestigte Decken sind? Muss es wirklich Asphalt sein, wie es für den Wegebau geplant ist? Wozu braucht es asphaltierte Ausweichstellen? Den Mehrwert zum Ausbau von Schotter zu Asphalt gegenüber den Nachteilen für Boden und Tiere sehen wir als BUND nicht. Erst recht nicht, wenn Ackerland asphaltiert wird!
- 2.) Das Ausweichstellen, -flächen im Acker asphaltiert werden sollen, tragen wir auch nicht mit und verweisen auf die Ziffer 1.).

- 3.) Wir begrüßen es, wenn entlang der neuen Wege, mit wasserdurchlässigen Fahrbahndecken!, auf einer Seite eine dichte, dreireihige Heckenreihe gepflanzt wird bzw. am anderen Standort eine bestehende Obstbaumreihe ergänzt bzw. in Teilen neu angelegt werden. Nicht als Ausgleichsmaßnahme für die geplante und von uns nicht befürwortete Asphaltdecken, sondern generell als Förderung des Naturschutzes und biotopstrukturaufwertende Maßnahmen in der Region um die Autobahn. Damit entstehen Trittsteinbiotope und Rückzugsgebiete für die Fauna.

- 4.) Beim geplanten Durchlass müssen wohl 50qm Gehölze gerodet und geringfügig vergrößert werden. und im Ein- und Auslass gepflastert. Sicher sollte ein Durchlass, wenn er schadhaft ist erneuert werden. Mit der zuvor genannten Anpflanzung einer dichten, dreireihigen Hecke ist der Ausgleich abgedeckt. Sollte die Hecke, bei einer Umsetzung der Wege als z.B. Schotterdecke, nicht gepflanzt werden, dann sind natürlich die Rodungen bei den Durchlässen auszugleichen.

- 5.) Auf die mögliche Beeinträchtigung des Hamsters während der Bauzeit, wenn im Umfeld des Weges Baue sein sollten, weisen wir hin und fordern, um Störungen zu vermeiden, vor allem während der Winterruhe. Die Arbeiten sollten auf das Frühjahr bis zu Herbst gelegt werden. Das ist Selbstverständlich und von Ihnen erkannte Bedingung für die Plangenehmigung. Ebenso die Umsiedlung der in der Kartierung gefundenen Populationen, wenn es sich um wenige Exemplare handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Robert Bednarsky
 (Vorsitzender BUND-Erfurt
 Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt
 Mail: bednarsky@posteo.de
 Tel.: 0171/ 56 25 919)

BUND Erfurt	Vorstand:	Robert Bednarsky	Erfurter Bank e.G.
Trommsdorffstraße 5		Inken Karst	IBAN DE34 8206 4228 0000 4324 15
99084 Erfurt		Alexandra Schubert	BIC ERFBDE8EXXX
www.bund-erfurt.de		Susanne Brauckhoff-Sell	
bund.erfurt@bund.net		Claudia Rötter	Vereinsregister: Erfurt VR 95
Telefon/Fax: 0361-555 03 45 / 19		Burkhard Becker	Steuernummer: 151/141/07473